GEMEINDE BAD NENNDORF

KREIS GRAFSCHAFT SCHAUMBURG, REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

GEMARKUNG BAD NENNDORF FLUR 18

BEBAUUNGSPLAN NR. 16
„HINTER DEN HÖFEN"

Ursprungsplan
B-Plan Nr. 16
überholt durch
1. Änderung

M 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 NEBENANLAGEN NACH § 14(1) BAU-NVO SIND MIT AUSNAHME VON EINFRIEDIGUNGEN, WASSERBECKEN UND MÜLLBOXEN IM VORGARTENBEREICH NICHT ZULÄSSIG.

§ 2 GARAGEN SIND NUR AUF DEN DAFÜR AUSGEWIESENEN FLÄCHEN UND INNERHALB DER überbaubaren GRUNDSTÜCKSBEREICHE ZULÄSSIG. IM BAUWICH KÖNNEN SIE AUF DER GRENZE ERRICHTET WERDEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WR	REINE WOHNGEBIETE	II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	(II)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE „ZWINGEND"
MI	MISCHGEBIETE	II, III	HÖCHSTZAHL BZW. MINDESTZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	ÜBERBAUBARE FLÄCHEN	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
	FLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT NÄHERER ERLÄUTERUNG DURCH TEXT	0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	o	OFFENE BAUWEISE
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN GEMÄSS § 9 NR. 1 b BBAU G	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	NUR EINZEL- UND ZWEIFAMILIENHÄUSER ZULÄSSIG	Rh	REIHENHÄUSER
		------	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	Ga	GARAGEN
PkP	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE		
	SICHTDREIECKSFLÄCHEN FREIZUHALTEN VON JEGLICHER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,80 m (GEMESSEN VON OK. FAHRBAHN)		KEIN ANSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKE AN DIE VERKEHRSFLÄCHE GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 4 BBAU G FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR. (KOMBINIERT MIT DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE)
	GRÜNFLÄCHEN		WASSERLAUF
	SPIELPLATZ		UMFORMERSTATION
	LÄRMSCHUTZWALL		

HINWEIS ERDFALLGEFÄHRDUNG!

BEBAUUNGSPLANGRENZE

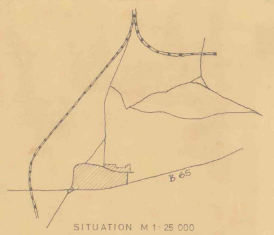

SITUATION M 1:25 000

16.1

15.6.1972

Rikotzky 28. April 1973

Ferrich

GEMEINDE BAD NENNDORF 31.7.1972

17.8.1972 28.8.72 29.9.72

BAD NENNDORF 3.8.72

STELLV. BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE BAD NENNDORF 15.1.1973

BAD NENNDORF 16.1.1973

STELLV. BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Bad Nenndorf
Teilbereich (Stellungnahme)
15.4.1973
- 6481/73 -

Hannover, 24.4.1974

BAD NENNDORF 20.7.72
ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT
HÖHNE UND UTHE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 27.2.74 DURCH ÖFFENTLICHEMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BAUGESETZBUCHES BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG AB 25.2.74 AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD NENNDORF, DEN 5. März 1974 L.S.

GEMEINDEBEHÖRDE GEOFN